

Förderprogramm

der Stadt Korntal-Münchingen vom August 2003

Umstellung von Heizungsanlagen

1. Förderziel:

Der zunehmende Energiebedarf unserer Zivilisation verursacht immer mehr Umweltprobleme. Die fossilen Energieträger Kohle, Gas und Öl decken zwar heute im Wesentlichen noch den Energiebedarf; sie sind jedoch nur begrenzt vorhanden. Ihre Verbrennung führt zudem zu Emissionen, die u.a. auch unser Klima bedrohen. Deshalb müssen Energiesparmaßnahmen forciert werden.

Aus diesem Grunde fördert die Stadt Korntal-Münchingen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Umstellung von Wärmezeugern, die mit festen oder flüssigen Brennstoffen bzw. mit Strom betrieben werden, auf Erdgas. Es soll damit ein Anstoß für eigene Bemühungen zur Durchführung einer solch wünschenswerten Maßnahme gegeben werden.

2. Antragsberechtigte:

Privatpersonen, Vereine, private Stiftungen, Freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen als Träger der Investitionsmaßnahme.

Antragsberechtigt sind sowohl Eigentümer als auch Mieter, wenn diese nachweisen, dass der Eigentümer der Baumaßnahme zustimmt.

Nicht antragsberechtigt sind Hersteller von Wärmezeugern oder deren Komponenten und Antragsteller, die an Herstellern oder an denen Hersteller zu 25% oder mehr direkt oder indirekt beteiligt sind.

Eigenleistungen sind nicht zuschussfähig.

3. Förderfähige Maßnahmen:

Erneuerung von Wärmezeugungsanlagen in Gebäuden, die überwiegend Wohnzwecken dienen und vor dem 01.01.1990 bezugsfertig waren. Mitfinanziert werden die gesamten Investitionskosten ohne Mehrwertsteuer.

Nicht gefördert werden: Eigenbuanlagen, Prototypen (Anlagen, die in weniger als 4 Exemplaren betrieben werden oder worden sind) und gebrauchte Anlagen.

4. Höhe der Förderung:

Die Maßnahme wird in Höhe von 15 % der Investitionskosten gefördert; die Obergrenze beträgt 1.000 EUR pro Anlage. Bemessungsgrundlage für die Förderzusage ist ein vom Antragsteller vorgelegter Kostenvoranschlag. Der auszahlende Betrag wird aus der im Original einzureichenden Schlussrechnung ermittelt.

Aus der Richtlinie kann kein Rechtsanspruch hergeleitet werden. Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt. Zuschüsse werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

5. Fördervoraussetzungen:

Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung nicht begonnen werden. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Baurechtliche Voraussetzungen dürfen nicht verletzt werden. Die durch Zuschüsse abgedeckten Kosten dürfen weder direkt noch indirekt auf Mieten umgelegt werden.

Es werden keine Zuschüsse für Maßnahmen gewährt, bei denen durch die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) eine Kessel- bzw. Brennersanierung ohnehin vorgeschrieben wird. Die Leistung des neu zu installierten Wärmeerzeugers muss entweder durch die Berechnung der Heizlast ermittelt werden oder - falls schon eine Zentralheizung vorhanden war - mindestens 25 % unter der Leistung des zu erneuernden Wärmeerzeugers liegen,.

6. Antragsverfahren:

Anträge sind schriftlich **vor** Beginn des Vorhabens (als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages) auf den dafür vorgesehenen Vordruckten schriftlich beim Stadtbauamt der Stadt Korntal-Münchingen zu stellen.

Die Zuteilungsreihenfolge erfolgt nach dem Datum des Eingangs der kompletten Antragsunterlagen.

Liegen die Bewilligungsvoraussetzungen vor, ergeht ein Bewilligungsbescheid mit Angabe des voraussichtlichen Zuschusses.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach der vollständigen Ausführung der Bauarbeiten und gegen Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten sowie einer Anlagenbesichtigung durch einen Mitarbeiter des Bauamtes.

Wird die Anlage innerhalb von 10 Jahren nach Gewährung des Zuschusses stillgelegt oder wird gegen diese Richtlinien verstoßen, so behält sich die Stadt vor, den Zuschuss zurückzufordern.

7. Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.10..2003 in Kraft.